

In ihrer Plenumsitzung am 2. Juli 2021

hält

DIE KOMMISSION

gestützt auf das Dekret Nr. 99-778 vom 10. September 1999, geändert durch die Dekrete Nr. 2000-932 vom 25. September 2000 und Nr. 2001-530 vom 20. Juni 2001;

gestützt auf das Dekret Nr. 2018-829 vom 1. Oktober 2018 über die Einrichtung eines Verfahrens zur Suche nach Eigentümern von während der Okkupationszeit entzogenen Kulturgütern oder deren Erben, insbesondere auf Artikel 3-1;

Folgendes fest:

I. Sachverhalt

Gabrielle PHILIPPSON, in erster Ehe geschieden von Robert GOLDSCHMIDT, in zweiter Ehe Witwe von Charles BÉNARD LE PONTOIS, starb am 23. Dezember 1941 in ihrer Wohnung in der Rue Pierre Charon 62 in Paris (8. Arrondissement). Sie lebte in guten Verhältnissen und besaß eine Sammlung von Gemälden berühmter Künstler sowie antike Möbel. Es wurden Siegel angebracht, damit die Gerichtsvollzieher ein Inventar des Inhalts ihrer Wohnung erstellen konnten. Dieses wurde am 25. Februar 1942 im Rahmen ihres Nachlasses erstellt.

Einige Monate später, im August 1942, wurde die Wohnung von Mitarbeitern des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg (ERR) vollständig leergeräumt, sodass es zu einer Enteignung der Erben kam.

Die Kinder von Gabrielle BÉNARD LE PONTOIS, namentlich Stéphanie GOLDSCHMIDT verheiratete GOTTSCHALK, Benedict GOLDSCHMIDT und Antoinette GOLDSCHMIDT, in erster Ehe geschiedene MAY, in zweiter Ehe verwitwete DERVAUX, haben über ihre Vertreter nach dem Krieg verschiedene Schritte bei den französischen Behörden der Commission de récupération artistique (CRA) und dem Office des biens et intérêts privés (OBIP) unternommen, um die Restitution der entzogenen Kunstwerke zu erwirken.

II. Verfahren

Im Rahmen der Bestimmungen von Art. 1-2 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 beauftragte der Leiter der Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 die CIVS am 3. Juni 2020 mit einem Restitutionsfall in Bezug auf zwei als MNR (Musée nationaux récupération) oder OAR (objets d'art récupération) eingestufte Kunstwerke aus dem Besitz von Gabrielle PHILIPPSON verw. BÉNARD LE PONTOIS, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach Frankreich zurückgebracht und dann von der Kommission für die Auswahl der wiedererlangten Kunstwerke ausgewählt wurden, um sie durch das OBIP dem Musée du Louvre zuzuweisen:

- ein Gemälde (MNR 32), Portrait de femme, anonym, italienische Schule, 17. Jh., früher Simon Vouet unter dem Titel „Portrait de Madame de Longueville“ zugeschrieben, das im Musée du Louvre in der Gemäldesammlung verwahrt wird,

- ein Wandteppich (OAR 64) der Gobelin-Manufaktur mit dem Titel „Tenture des mois de Lucas : le mois d'avril ou le signe du taureau“, 18. Jh., Wolle und Seide, der im Musée du Louvre in der Kunstgewerbesammlung verwahrt wird.

Folgende Anspruchsberechtigte schlossen sich diesem Antrag auf Restitution an:

- Herr A, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., und seine Schwester Frau B, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., beide als Rechtsnachfolger ihres Vaters ..., Sohn von ..., der Tochter der zuvor genannten Gabrielle BÉNARD LE PONTOIS,
- Frau C, geboren am ... in ..., wohnhaft in ..., gemäß dem am ... die Möbel betreffend zu ihren Gunsten verfassten Testament ihres am ... verstorbenen Ehegatten ..., Sohn der zuvor genannten

Herr A und Frau B handeln als Anspruchsberechtigte von:

- ihrer zuvor genannten Urgroßmutter Gabrielle PHILIPPSON verw. BÉNARD LE PONTOIS,
 - ihres zuvor genannten Großonkels Benedict GOLDSCHMIDT,
 - ihrer zuvor genannten Großtante Antoinette DERVAUX, gemäß einer von ..., Notar der Partnerschaftsgesellschaft ..., Inhaber eines Notariats in ..., errichteten Urkunde.
- Frau C handelt als erbberechtigte Ehegattin.

III. Untersuchung des Falls

Die Untersuchung des Antrags führte zu Ermittlungen, die in folgenden Dokumenten wiedergegeben wurden:

- im zusammenfassenden Bericht mit Anhängen vom 3. Juni 2020, der vom Leiter der Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS) beim Kulturministerium erstellt wurde und an den Hauptberichterstatter der CIVS gerichtet ist,
- im Bericht von Frau DESCOURS-GATIN, Berichterstatterin bei der CIVS, der den Antragstellern, der M2RS, dem Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten sowie dem Kulturministerium übermittelt wurde.

Zum Abschluss der Untersuchung reichten Herr A und Frau C ihre schriftlichen Stellungnahmen vom 7. Juni 2021 ein.

Die Antragsteller wurden über den Termin der Sitzung vom 2. Juli 2021 informiert.

Die Kommission hörte den Leiter der M2RS, den Berichterstatter, den Vertreter der Diplomatischen Archive des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten sowie die Vertreterin des Kulturministeriums und anschließend den Regierungskommissar an.

Die Kommission hält folgende Punkte für unstrittig:

Die eingeleiteten Nachforschungen und ihre zu den Akten gegebenen Ergebnisse zeigen, dass die meisten Güter, die sich in der von Gabrielle PHILIPPSON verw. BÉNARD LE PONTOIS bewohnten Wohnung in der Rue Charon 62 in PARIS (8. Arrondissement) befanden, im August 1942 von den Besatzungsbehörden geplündert und nach Deutschland transportiert wurden.

Nach dem Krieg übermittelte der Testamentsvollstrecker für den Nachlass von Gabrielle PHILIPPSON verw. BÉNARD LE PONTOIS eine Erklärung vom 13. März 1945 an die französischen Behörden, die Commission récupération artistique (CRA) und das Office des biens et intérêts privés (OBIP), in der diese Enteignung festgestellt wurde, um die Interessen der Erben zu schützen, die sich 1942 alle außerhalb Europas befanden.

Er legte seiner Erklärung eine Liste verschiedener geplündelter Möbel und Gegenstände bei, die aus einem im Februar 1942 erstellten Inventar stammte.

Nach diesen Schritten gaben die französischen Behörden folgende Güter an die Erben von Gabrielle BÉNARD LE PONTOIS zurück: drei Gemälde (ein Porträt eines Mannes mit der rechten Hand an der Weste, das Fragonard zugeschrieben wurde, ein Frauenporträt aus der Schule von T. Lawrence und ein Männerporträt, holländische Schule) sowie Kunstgegenstände und Möbel.

Die beiden im Antrag geforderten Kunstwerke werden in dem am 25. Februar 1942 erstellten Inventar nicht erwähnt. Sie wurden im August und September 1941 von Walter BORNHEIM von der Münchner Galerie für alte Kunst einige Monate vor dem Tod von Gabrielle BÉNARD LE PONTOIS und der Plünderung ihrer Sammlung im Auftrag von Hermann GÖRING für dessen Landsitz Carinhall erworben.

IV. Stellungnahme der Kommission

Die beiden Werke MNR 32 und OAR 64 gehörten nicht zu den Werken, die vom ERR aus der Pariser Wohnung geraubt wurden.

Es wurden keinerlei Hinweise auf eine Zahlung gefunden, die der Auftragnehmer von Hermann GÖRING tatsächlich geleistet hätte.

Sicher ist, dass Gabrielle BÉNARD LE PONTOIS die letzte rechtmäßige Eigentümerin dieser beiden Werke war.

Auch wenn die Umstände ihres Verkaufs nicht bekannt sind, ist die Kommission in Anbetracht dessen, wer sie zu welchem Zweck gekauft hat, der Auffassung, dass die Möglichkeit von Gabrielle BÉNARD LE PONTOIS, frei über ihre Güter zu verfügen, aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung beeinträchtigt war und dieser Verkauf deshalb unter Zwang stattfand.

Folglich sind in Anbetracht der Informationen aus der Akte und der von den zuständigen Verwaltungsbehörden geäußerten Stellungnahme den Anspruchsberechtigten von Gabrielle PHILIPPSON verw. BÉNARD LE PONTOIS folgende Objekte zu restituieren: ein Gemälde mit dem Porträt einer Frau (unbekannter Künstler, italienische Schule, 17. Jh.), das früher Simon Vouet unter dem Titel „Portrait de Madame de Longueville“ zugeschrieben worden war und im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer MNR 32 geführt wird, sowie ein Wandteppich aus der Gobelin-Manufaktur mit dem Titel „Tenture des mois de Lucas : le mois d’avril ou le signe du taureau“, 18. Jh., Wolle und Seide, der im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer OAR 64 geführt wird.

DIE KOMMISSION IST DER ANSICHT,

1. - dass Herrn A, Frau B und Frau C die Eigenschaft von Anspruchsberechtigten von Opfern von Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit zuzuerkennen ist;

2. - dass ihnen folgende Objekte zu restituieren sind: ein Gemälde mit dem Porträt einer Frau (unbekannter Künstler, italienische Schule, 17. Jh.), das früher Simon Vouet unter dem Titel „Portrait de Madame de Longueville“ zugeschrieben worden war und im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer MNR 32 geführt wird, sowie ein Wandteppich aus der Gobelin-Manufaktur mit dem Titel „Tenture des mois de Lucas : le mois d’avril ou le signe du taureau“, 18. Jh., Wolle und Seide, der im Inventar des Musée du Louvre unter der Nummer OAR 64 geführt wird.

Sie WEIST darauf hin, dass diese Empfehlung den Antragstellern zugestellt wird.

Sie WEIST Herrn A, Frau B und Frau C darauf hin, dass jegliche Streitigkeiten in Bezug auf das Eigentum an den Kunstwerken, die ihnen bei einer Umsetzung dieser Empfehlung vom französischen Staat zurückgegeben werden, ihre persönliche Angelegenheit sein werden.

Sie WEIST darauf hin, dass diese Empfehlung in Anwendung von Artikel 1-1 des geänderten Dekrets Nr. 99-778 vom 10. September 1999 an die Services du Premier ministre übermittelt wird

und zu Informationszwecken:

- an den Generaldirektor Kulturerbe des Kulturministeriums, Rue Saint-Honoré 182, 75033 Paris cedex 01,

- an den Leiter der Diplomatischen Archive des Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten, Rue Suzanne Masson 3, 93126 LA COURNEUVE cedex,

- an Frau Connie WALSH, Deputy Director beim Holocaust Claims Processing Office (HCPO), New York State, Department of Financial Services, in NEW YORK (NY – 10004 – 1511 – Vereinigte Staaten), One State Street.

- Das Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten wurde durch Herrn CHAUFFOUR vertreten,
- das Ministerium für Kultur wurde durch Frau CHASTANIER vertreten.

Die Kommission setzte sich bei der Entscheidung aus Herrn JEANNOUTOT – Herrn BERNARD – Frau DREIFUSS-NETTER – Herrn TOUTÉE – Herrn BADY – Frau PERIN – Herrn RUZIÉ – Frau GRYNBERG – Frau ROTERMUND-REYNARD – Herrn RIBEYRE – Frau ANDRIEU und Herrn PERROT zusammen.

Paris, den 6. September 2021

Der Beauftragte der Mission,
Sitzungssekretär

Emmanuel DUMAS

Der Präsident

Michel JEANNOUTOT